

# Lichtenstein-Galuberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 51.

Verlagspreis: 7 Pfennige

53. Jahrgang.  
Dienstag, den 3. März

Telegrammadresse:  
Tageblatt.

1903

Das Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Im „Amtlichen Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die Gespaltene Zeile 15 Pfennige. —

### Bekanntmachung,

#### die Bekämpfung der Blutlaus betreffend.

Die Obstbaumbesitzer werden unter Hinweis auf nachstehende Belehrung über Bekämpfung der Blutlaus hiermit aufgefordert, sofort ihre Obstbäume auf das Vorhandensein der Blutlaus genau zu untersuchen und, sofern dieselbe gefunden wird, die nach Maßgabe untenstehender Bestimmungen geeigneten Vertilgungsarbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen.

Die Unterlassung der zur Vertilgung der Blutlaus notwendigen Ausführungen zieht in jedem einzelnen Falle eine Geldstrafe bis zu 60 Mark nach sich. Erforderlichen Falles wird der unterzeichnete Stadtrat diese Arbeiten auf Kosten der Säumigen ausführen lassen.

Lichtenstein, am 1. März 1903.

Der Stadtrat.

Stedner,  
Bürgermeister.

Slbg.

### I. Bekämpfung der Blutlaus.

Zur Vertilgung der Blutlaus, welche, soweit bisher bekannt, keine natürlichen Feinde hat und gegen Witterungseinflüsse ziemlich unempfindlich ist, empfiehlt sich folgendes:

1. Bäume, welche seit Jahren von der Blutlaus stark bewohnt und dadurch an sich an den Grabesrand gebracht werden, sind am besten abzuheben und zu entfernen.

2. Solche Bäume, die in der Krone stark mit Blutläusen besetzt, am Stamm und den Ästen aber noch gesund sind, werden verjüngt, indem man die Kronen bis auf altes Holz zurückschneidet; beim Abschneiden ist das mit Blutläusen besetzte Holz behutsam abzunehmen, damit keine Blutläuse zur Erde fallen, alsbald aus den Obstanlagen zu entfernen und zu verbrennen.

3. Schon vorbeugend läßt sich gegen die Blutlaus etwas tun, indem man eine gute Rindenpflege walten läßt, derart, daß alle Wundränder und Rindenrisse an Stamm und Ästen ausgeschliffen und mittelst Baumöl verstrichen werden, um den Blutläusen jeden Angriffspunkt und jeden Unterschlupf möglichst zu entziehen.

4. Die Bekämpfung der Blutlaus kann und muß, wo diese auftritt, das ganze Jahr hindurch erfolgen.

Am leichtesten und wirksamsten wird dieselbe um deswillen im Frühjahr, in den Monaten März bis Mai, erfolgen, weil man es in dieser Jahreszeit mit den ersten Anfängen der Ansteckung zu tun hat.

Während der Herbst- und Wintermonate wird die Ausführung der Bekämpfung dadurch begünstigt, daß der blattlose Zustand der Bäume das Erkennen der befallenen Stellen besonders erleichtert.

### II. Vernichtungsmittel.

Zur Vernichtung der Blutläuse und deren Brut eignen sich am meisten Petroleum und Fette.

1. Bei mehrjährigem Holze bürste man alle durch den weißen Flaum kenntlichen befallenen Stellen mittels einer scharfen Bürste mit reinem Petroleum ab.

2. An jüngerem Holze ist die Anwendung irgend welchen Fettes vorzuziehen, Schweine- oder Pferdefett, Vaseline und dergleichen, welches ebenfalls mittels Bürste in die durch die Verwundung des Schädling entstanden Risse zu bringen ist. Diese Fette halten den Luftzutritt ab und ersticken die darunter befindlichen Kolonien. Aus gleichem Grunde wird auch eine Mischung von 15 gr Terpentinöl mit 1 gr getrockneter durchsiebter Lonerde empfohlen.

3. Außerdem seien noch als gleichgüt wirkende Mittel empfohlen: das sogenannte Repler'sche Mittel, bestehend aus 150 gr Schmierseife, 160 gr Zuzelöl, 9 gr Karbolsäure, welche Stoffe mit soviel Wasser gründlich zusammengerührt werden, daß die Mischung 1 Liter ergibt, und die sogenannte Petroleum-Emulsion.

Bei Anwendung dieses Mittels an grünen Pflanzen ist vorstehende Mischung auf das sieben- bis zehnfache zu verdünnen, an Stämmen und Ästen benutze man eine fünffache Verdünnung des Mittels.

Da jedoch innerhalb 14 Tagen die Wundstelle — wenn auch nur ein Tier übrig bleibt — wieder ebenso stark wie früher mit jungen Blutläusen bevölkert sein kann, so muß nach diesem Zeitraum eine Untersuchung über das Ergebnis der vorhergegangenen Bekämpfung vorgenommen werden und letztere wo nötig ungesäumt in der vorher gedachten Weise wiederholt werden.

### Freibank.

Heute Dienstag, d. 3. März, von früh 1/9 Uhr ab

### Fleischverkauf

(frisches Rindfleisch), à Pfd. 35 Pfg.

### Städtische Sparkasse Lichtenstein.

Spareinlagen werden an allen Wochentagen angenommen und zurückgezahlt.

### Expeditionsstunden:

vormittag 8—12 Uhr, nachmittag 2—4 Uhr.

Alle am 1., 2. und 3. eines jeden Monats bewirkten Einlagen werden auf den vollen Monat der Einzahlung verzinst.

### Stimmungsbild aus dem Reichstage.

nh. Berlin, 28. Februar 1903.

(Nachdruck verboten.)

Endlich hat jetzt Graf Posadowsky für eine Weile Ruhe, sein Gehalt ist bewilligt und das Reichsamt des Innern ist erledigt. Seinen Platz hat jetzt der Staatssekretär des Reichspostamtes, Kraetke, eingenommen. Er unterscheidet sich nicht nur äußerlich, sondern auch in seinem ganzen Wesen merklich vom Grafen Posadowsky: es fehlt ihm die unerschütterliche Ruhe des Staatssekretärs des Innern. Schon heute an dem ersten Tage, an dem über sein Ressort beraten wurde, kam er in Erregung, als er dem Abgeordneten Singer (soz.) erwiderte, er werde nie dulden, daß umstürzlerische Ideen unter den Postbeamten Platz griffen, ja er schlug dabei, um seinen Worten noch mehr Nachdruck zu geben, mehrmals mit der Hand auf den Tisch, daß einige Abgeordnete erschreckt von den Schloßas, auf denen sie sich süßen Träumen hingeeben hatten, aus dem Schlummer aufwachten. — Trotzdem die Vorzüglichkeit unserer Postverwaltung allgemein anerkannt wird, fand sich heute eine erstaunlich große Anzahl von Abgeordneten — ich möchte beinahe behaupten, daß alle Anwesenden gesprochen haben —, die an den Einrichtungen der Reichspost etwas zu kritisieren hatten. Besonders wurde von allen Seiten des Hauses darüber geklagt, daß dem im Vorjahre geäußerten Wunsche des Reichstages, in den Etat 4000 Assistentenstellen mehr einzustellen, nicht entsprochen worden war. Und der Staatssekretär fand mit seiner Begründung, daß die Erfüllung dieses Wunsches an der Finanzlage des Reiches gescheitert sei, so wenig Glauben, daß Graf Oriola allen Ernstes den Vorschlag machte, den Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ nochmals an die Budgetkommission zurückzuverweisen, um die

Finanzlage daraufhin zu prüfen, ob sich nicht die Zahl der Assistentenstellen doch noch um 1000 wenigstens vermehren lasse. Sollte dieser Vorschlag wirklich die Zustimmung des Hauses finden, so dürfte die Fertigstellung des Etat bis zum 1. April ernstlich gefährdet werden. Daß der Präsident dieserhalb so wie so schon Bedenken hegt, geht daraus hervor, daß er im Seniorenkongress wiederum die Parteialtesten gebeten hat, auf ihre Fraktionsfreunde dahin einzuwirken, daß sie sich in ihren Reden möglichst kurz fassen mögen, zumal mit Rücksicht auf den Beschluß des Seniorenkongresses, das Krankenkassen- und Phosphorgefetz noch in dieser Legislaturperiode in zweiter und dritter Lesung fertig zu stellen. Die heute auftretenden Redner nahmen sich diesen Wunsch zu Herzen und faßten sich ziemlich kurz, dafür war aber ihre Zahl so groß, daß es zu weit führen dürfte, auch nur ihre Namen aufzuzählen. Am Montag wird der Postetat weiter beraten werden.

### Die Krankenversicherung.

Der Reichstag hat sich in vergangener Woche zum ersten Male mit der neuen Vorlage, betreffend die Abänderung des bestehenden Krankenversicherungsgesetzes, beschäftigt, wobei sich herausstellte, daß fast alle Parteien ernstlich geneigt sind, diesen nicht unwichtigen sozialpolitischen Gesetzesentwurf noch vor der Verabschiedung des jetzigen Parlaments, entsprechend den dringenden Wünschen der Regierung, zustande zu bringen. Im Interesse der an der Krankenversicherung beteiligten weiten Bevölkerungskreise kann man in der Tat nur lebhaft wünschen, daß die Novelle zum Krankenkassengesetz noch in der stark ihrem Ende zugehenden Session des Reichstages fertiggestellt werden möge, denn die in ihr enthaltenen Reformen der bisherigen Krankenversicherungsgesetzgebung des Reiches waren schon längst notwendig. Die Regierungsvorlage schlägt, um ihre hauptfäch-

lichsten Punkte nochmals hervorzuheben, die Ausdehnung der Maximalzeit für Gewährung des Krankengeldes von 13 Wochen auf 26 Wochen, die Erweiterung der Zahlungspflicht gegenüber Wächnerinnen von vier auf sechs Wochen, die Zulassung der Krankenversicherung auch bei geheimen Krankheiten, sowie die Erhöhung der Sicherstellung der Krankenkassen gegenüber Unterschlagungen usw. seitens der Kassenvorstände oder Kassierer vor. Im großen und ganzen haben diese Abänderungen in der Generaldebatte des Reichstages über die Krankenversicherungsnovelle die Zustimmung fast aller Fraktionen des Hauses gefunden, allerdings mit mancherlei „Wenn“ und „Aber“ und unter Betonung des Umstandes, daß auch jetzt noch nicht alles Wünschenswerte in der Reform des Krankenversicherungswesens erreicht sei. Vom Staatssekretär Grafen Posadowsky ist dies auch ohne weiteres zugegeben worden, aber er hob andererseits hervor, wie es erforderlich sei, zunächst das Nützlichste auf diesem Gebiete ohne ferneren Zeitverlust zu erreichen, und daß noch fernere Verbesserungen des Krankenversicherungswesens einem späteren Zeitpunkt, etwa in Verbindung mit der Zusammenlegung der Gesetze über die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu einem einzigen großen Gesetze, zu überlassen seien.

Die dem Reichstage jetzt unterbreitete Novelle zum Krankenversicherungsgesetz erinnert jedenfalls erneut daran, welche segensreiche Einrichtung die staatliche Krankenversicherung ist und wie dieselbe ihre Wohltaten für große Kreise der Bevölkerung in immer mehr hervortretendem Maße zu erkennen gegeben hat. Zwei Jahrzehnte erfüllen sich im kommenden Sommer seit der Verabschiedung des ersten Krankenversicherungsgesetzes durch den Reichstag, und in diesem verhältnismäßig langen Zeitraum hat sich bereits zur Genüge gezeigt, wie sehr die sozialpolitische Fürsorge des Reiches auch aus dem